

**Verwandtschaft.** I. Allgemein. Bei der V. handelt es sich um ein Ordnungsprinzip, durch welches Beziehungen von Individuen und Gruppen innerhalb einer Gesellschaft benannt und geregelt werden; um ein soziales Konstrukt, das auf der Tatsache der sexuellen Reproduktion basiert, die kulturell interpretiert wird. Es existiert keine menschliche Gesellschaft ohne V.-Ordnung. V. ist von zentraler Bedeutung für die Kategorien → Identität und → Person und beeinflusst direkt oder indirekt soziale Strukturen, Ökonomie, polit. Organisationen, Statuspositionen, Rechtssysteme und Religionen.

II. Struktur. (1) Verwandtschaftliche Zuordnungen erfolgen aufgrund von → Alter, → Geschlecht, Abstammung (Deszendenz) und Heirat (Affinalität). (a) Unterschieden wird lineare und kollaterale Deszendenz. So sind z. B. Vater, Sohn und Enkel linear (einlinig, auf- und absteigend) verwandt, Schwester, Cousine und Nichte gelten als kollateral (in Nebenlinie, horizontal) verwandt. (b) Wird V. sowohl über die mütterliche wie über die väterliche Linie abgeleitet, spricht man von kognat. (auch bilateraler oder multilinear) Deszendenz. Patrilineare Deszendenz (Abstammung über die männliche Linie) und matrilineale Deszendenz (Abstammung über die weibliche Linie) sind Formen unilinearer Deszendenz. (c) Patrilineare bzw. matrilineare Deszendenz sind jedoch nicht mit → Patriarchat bzw. → Matriarchat gleichzusetzen, da die V.-Ordnung zunächst nichts über → Macht und → Herrschaft aussagt. (2) Um das Verständnis fremder V.-Systeme zu erleichtern, empfiehlt es sich, drei Aspekte zu unterscheiden: (a) Terminologie. Unterschiedliche (deskriptive und klassifikator.) V.-Begriffe bilden die Grundlage geschichtlicher Rekonstruktionen, formaler Analysen, von Typologien und abstrakten mathematischen Modellen. (b) Recht. Strafrecht, Erbschaftsrecht, Konfliktschlichtung, moral. Normen und der allgemeine Verhaltenskodex stehen in Abhängigkeit von V.-Regeln. (c) → Handeln. Individuelles und kollektives → Verhalten verweisen auf das komplexe Verhältnis zwischen kultureller Praxis und Vorschriften der V.-Ordnung.

III. Forschung. (1) Methoden, Terminologie und Theorien der V.-Forschung entwickelten sich aus der ethnolog. Beschäftigung mit überschaubaren nichtwestlichen Gesellschaften, in denen V. alle Lebensbereiche berührt. Der Gegenstand, die V., wird bis heute kontrovers diskutiert. Bereits in den evolutionist. Rekonstruktionen früherer Formen menschlicher Gesellschaft durch die Rechtsgelehrten H. Maine (1822–88), J. McLennan (1827–81) und L.H. Morgan (1818–81) nahmen Heiratssysteme, und damit V., eine prominente Stellung ein. Maine sah in der patriarchalen Kernfamilie das Urmodell, wohingegen McLennan von einer generellen Promiskuität ausging, die später durch matrilineare und schließlich durch patrilineare Deszendenz abgelöst wurde. McLennan verband Matrilinearität mit der Heiratsregel der → Exoga-

mie und dem Konzept des Totemismus (→ Totem) und stellte damit als erster einen engen Zusammenhang von Religion und Sozialordnung her. (2) Der Aufstieg des → Funktionalismus und die Verbreiterung der Datenbasis durch die Praxis der Feldforschung führte zur Entwicklung der Deszendenz-Theorie (v. a. A.R. Radcliffe-Brown, 1881–1955). Schlüsselkonzept hierbei ist die unilineare Abstammungsgruppe (→ lineage). Dieses Modell war stark durch afrikan. V.-Systeme geprägt und fand seine Alternative in der strukturalist. Allianztheorie eines C. → Lévi-Strauss: Nicht die Ideologie der gemeinsamen Abstammung wird hier in den Vordergrund gestellt, sondern die Heirat als (Frauen-)Tauschvorgang, mit dem Ziel, oppositionelle Systeme zu verbinden. (3) In der neueren V.-Forschung werden die kulturellen, speziell symbol. Grundlagen von Vorstellungen (gemeinsames »Blut«, »Samen«, »Zeugung« u. a.) und von kodifiziertem Verhalten thematisiert. P. Bourdieu (1930–2002) versteht V. als Reservoir von Praktiken, die den materiellen und symbol. Interessen des Individuums dienen. Grundlegende Kritik wird von feminist. Theoretikerinnen geäußert, die eine Neukonzeption des V.-Begriffs aus einer konsequent an → Gender orientierten Sichtweise einfordern. Zudem stellen die Möglichkeiten der neuen Reproduktionstechnologien eine Herausforderung für das Konzept der V. dar. → Familie, → Gesellschaft. PJB

Lit.: C. Lévi-Strauss, *Les structures élémentaires de la parenté*, 1949. – A.R. Radcliffe-Brown/D. Forde (Hg.), *African Systems of Kinship and Marriage*, 1950. – P. Bourdieu, *Esquisse d'une Théorie de la Pratique*, 1972. – E.W. Müller, *Sozialethnologie*, in: H. Fischer (Hg.), *Ethnologie. Eine Einf.*, 1983, 145–79. – D.M. Schneider, *A Critique of the Study of Kinship*, 1984. – J. Fishburne Collier/S. Yanagisako (Hg.), *Gender and Kinship: Essays Toward a Unified Analysis*, 1987. – A. Kuper, *The Invention of Primitive Society*, 1988. – M. Strathern, *Reproducing the Future: Essays on Anthropology, Kinship and the New Reproductive Technologies*, 1992. – A. Good, Art. »Kinship«, in: A. Barnard/J. Spencer (Hg.), *Encyclopedia of Social and Cultural Anthropology*, 1996, 311–18.